

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

der Verwaltungsgemeinschaft Rain

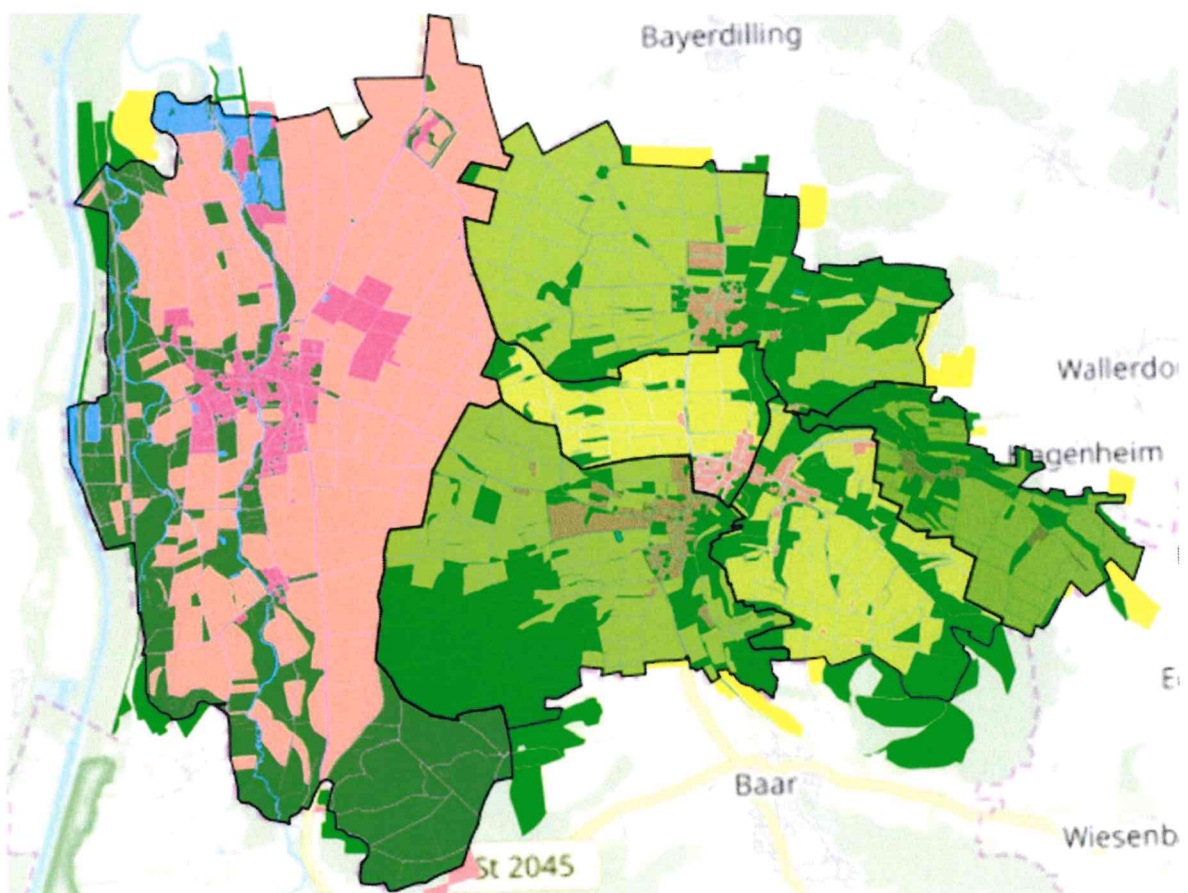
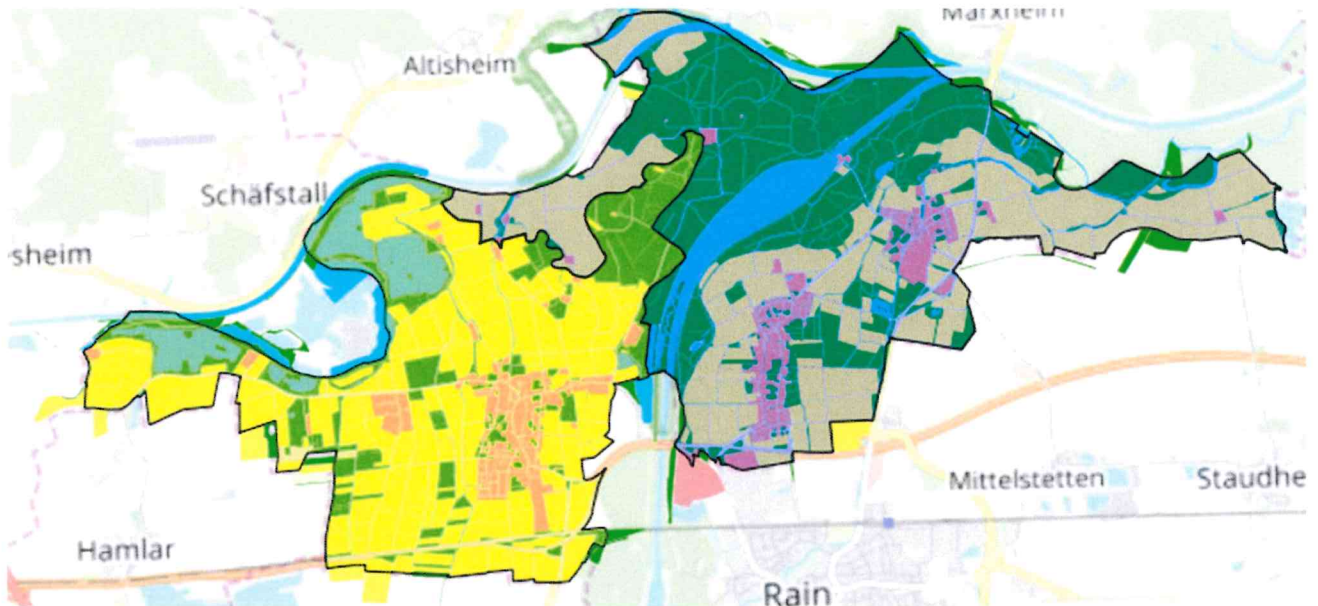
(Landkreis: Donau Ries)



Haushaltsjahr 2026

Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Rain

Gemeinde Genderkingen
Gemeinde Niederschönenfeld
Gemeinde Holzheim
Gemeinde Münster



Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Rain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.316.630 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	596.980 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 2.147.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden und einem besonderen Umlageschlüssel bemessen (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Durchschnitt vom 30.06.2024 und 31.12.2024 auf 5.011,0 Einwohner festgesetzt.
3. Die Umlage für die Mitgliedsgemeinden wird auf 428,4574 € je Einwohner festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 290.000 € festgesetzt (Investitionsumlage).
5. Die Investitionsumlage wird nach den Eigentumsanteilen der Mitgliedsgemeinden im Innenverhältnis am Verwaltungsgebäude festgesetzt.
6. Für die Mitgliedsgemeinden Genderkingen, Niederschönenfeld, Holzheim und Münster wird die Umlage auf jeweils 72.500 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 386.105 € festgesetzt.

§ 6

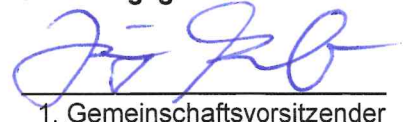
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Rain, den 21.07.2026

Verwaltungsgemeinschaft Rain



1. Gemeinschaftsvorsitzender